

Offenlegungspflichten gemäß § 134c AktG:

Nach § 134c Abs. 1 AktG sind institutionelle Anleger verpflichtet offenzulegen, inwieweit die Hauptelemente ihrer Anlagestrategie dem Profil und der Laufzeit ihrer Verbindlichkeiten entsprechen und wie sie zur mittelfristigen Wertentwicklung ihrer Vermögenswerte beitragen. Handelt ein Vermögensverwalter für den Institutionellen Anleger, so ist nach § 134c Abs. 2 AktG ergänzend offenzulegen, wie der Vermögensverwalter seine Anlagestrategie und seine Anlageentscheidungen auf das Profil und die Laufzeiten der Verbindlichkeiten des institutionellen Anlegers abstimmt.

Die Delvag Versicherungs-AG (Delvag) hat das Ziel, unter Gewährleistung der erforderlichen Liquidität in einem sicherheitsbewussten Portfolio Renditepotenziale zu nutzen. Die Grundsätze der Sicherheit, Liquidität und Rentabilität gewährleisten dabei die Qualität der Kapitalanlage. Richtlinien und interne Prozesse sorgen dafür, dass Delvag im Rahmen der Kapitalanlagetätigkeit entsprechend diesen Anlagegrundsätzen handelt.

Bei Überprüfung und Umstrukturierung der Assetallokation berücksichtigt Delvag die jeweiligen Marktgegebenheiten. Im Rahmen des Asset Liability Management s (ALM) werden Kapitalanlagen und Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Pensionspositionen aufeinander abgestimmt. Dabei werden die strategische Allokation innerhalb eines gegebenen Risikobudgets optimiert und der chanceorientierte Portfolioanteil bestimmt. So strebt Delvag mittels ALM an, dass die Veränderung volkswirtschaftlicher Faktoren den Wert der Kapitalanlagen ähnlich beeinflusst wie den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten.

Delvag verfolgt das Prinzip der währungskongruenten Bedeckung und stellt signifikanten, in Fremdwährung denominierten Passiva grundsätzlich entsprechende Aktiva gegenüber.

Das Portfoliomanagement ist an die Ampega Investment GmbH (Ampega) ausgelagert. Eine strategische Asset-Allokation ist mit Ampega abgestimmt. Die Vergütung berechnet sich im Wesentlichen aus einem bestimmten Prozentsatz des von Ampega für die Gesellschaft verwalteten Nettoanlagevermögens. Eine sogenannte Performance-Fee ist nicht vereinbart.

Mitwirkung gemäß § 134b AktG und Ausübung der Stimmrechte:

Die Delvag ist an börsennotierten Gesellschaften lediglich indirekt über Investmentfonds (OGAW-Fonds) beteiligt. Diese Investmentvermögen werden von Vermögensverwaltern auf Basis des jeweiligen Fondsprospektes verwaltet. Die Vermögensverwalter sind ausschließlich befugt, die Stimmrechte sowie sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften auszuüben. Da Delvag damit keine Aktionärsrechte ausübt, entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung. Die Angaben zur Mitwirkungspolitik der beauftragten Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) sind über die nachfolgenden Links abrufbar:

KVG:

Ampega Investment GmbH	https://www.ampega.de/fonds/hinweise/index.html
------------------------	---

Stand:09/2020